



Bundesanstalt
Technisches Hilfswerk

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3529



Dierk Hansen

Landesbeauftragter
Landesverband Hamburg, Mecklenburg-
Vorpommern, Schleswig-Holstein

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Landesverband Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Schleswig-Holstein, Saarbrückenstraße 145, 24114 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss im
Schleswig-Holsteinischen Landtag

HAUSANSCHRIFT Saarbrückenstraße 145
24114 Kiel

TEL +49 431-57933-10

FAX +49 431-57933-15

E-MAIL poststelle.lvhhmvsh@thw.de

INTERNET <http://www.lv-hhmvsh.thw.de/>

(elektr. Versand)

BETREFF **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes -
Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für Angehörige der Freiwilligen
Feuerwehren**

hier: Stellungnahme der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

BEZUG Ihr Schreiben vom 9. Januar 2020

AZ 500/001-02

DATUM Kiel, 4. Februar 2020

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetz gem. Betreff. Wertschätzung und Anerkennung gegenüber ehrenamtlich Tätigen im Bevölkerungsschutz ist notwendig, um auch künftig einen flächendeckenden Schutz der Bevölkerung in Notsituationen zu gewährleisten. Um professionell Hilfe leisten zu können, ist eine umfangreiche Qualifizierung von Einsatzkräften erforderlich, ob in der Freiwilligen Feuerwehr, bei den ehrenamtlichen Rettungs- und Sanitätsdiensten oder im Technischen Hilfswerk, und dies erfordert viel Engagement und Zeit der Ehrenamtlichen. Sie stellen sich in den Dienst der Allgemeinheit und verzichten auf Freizeit, um anderen zu helfen. Um diese Einsatzbereitschaft auch in der Zukunft zu gewährleisten, ist es entscheidend, Anreize für das Engagement im Zivil- und Katastrophenschutz zu schaffen und die Wertschätzung spürbar zu machen.

Folgendes bitte ich zu berücksichtigen:

- Als das Rückgrat in der Abwehr von Gefahren bedenken die eingebrachten Gesetzesänderungsvorschläge zurzeit die Freiwilligen Feuerwehren. Andere Hilfsorganisationen leisten jedoch ebenfalls ihren Beitrag im Zivil- und Katastrophenschutz sowie in der Gefahrenabwehr.
- Das THW hat bereits erste Ideen zur stärkeren Wertschätzung der Helferinnen und Helfer in seinem RAHMENKONZEPT (RaKo) verankert, welches primär auf die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen abzielt, die im Ehrenamt als besondere Wertschätzung ihres Engagements verstanden werden. Es wurden umfangreiche

Programme zur Modernisierung von Liegenschaften, Fahrzeugen und Ausstattung initiiert. Ebenfalls wurden Strukturen und Budgets zur Helfer/-innenarbeit erweitert. Für die Helfer/-innengewinnung, z.B. in Form von Kampagnen und aufwendigen Aktionen, stehen mehr Mittel und mehr (hauptamtliches) Personal zur Verfügung, genauso wie zur Helfer/-innenbindung, d.h. zur Dienstgestaltung für attraktive Ausbildung und Übungen sowie für eine verbesserte Entwicklung besonders der ehrenamtlichen Führungskräfte.

- Das Rahmenkonzept sieht ebenfalls vor, dass Beiträge für den im THW-Dienst geleisteten Zeiteinsatz in eine private Rentenversicherung eingezahlt werden sollen. Hierfür hält das THW schon heute die erforderliche Verwaltung inkl. Zeiterfassung auch für Ehrenamtliche vor. Das Thema bleibt für kommende Haushaltsverhandlungen auf der Agenda. Eine Lösung in der gesetzlichen Rentenversicherung scheint eher schwierig.
- Aktuell wird der Bundesfreiwilligendienst im THW von bundesweit 200 auf 2000 Plätze erweitert. Die flächendeckende Erhöhung des BFD soll vor allem den Einsatz der BFD'ler in den ehrenamtlichen Ortsverbänden ermöglichen und für ein weitergehendes Engagement im Ehrenamt begeistern.
- Die Ehrenamtskarte bietet eine Reihe von Vergünstigungen, die zu begrüßen sind. Hier sollten weitere Partner gefunden werden. Die kostenlose Nutzung von Bus und Bahn wäre ein eindrucksvoller Beweis der Wertschätzung für Ehrenamtliche in den BOS, auch wenn die Realisierung sicher schwieriger ist, als bei der Bundeswehr.

Wir THW-Angehörigen begrüßen die Diskussion im Hinblick auf die Anerkennungskultur des Landes für ehrenamtliches Engagement und wünschen uns eine noch intensivere und nachhaltigere Befassung aller Behörden und Organisationen, die in der Gefahrenabwehr und dem Bevölkerungsschutz tätig sind, mit diesem wichtigen Zukunftsthema.

So, wie es der Präsident des BdSt S-H e.V. in seiner Stellungnahme richtig schreibt, handelt es sich bei Freiwilligen, die 24/7 rund um die Uhr staatliche Pflichtaufgaben erfüllen und in ihren Einsätzen körperlich und seelisch erhebliche Belastungen erfahren, um ein besonderes Ehrenamt, welches eine hohe Wertschätzung erfahren sollte.

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hansen